



WINTERTHUR IM ADVENT DER REFORMATION

Vortrag von lic. phil. I Brigitte Meile, gehalten am 18. Dezember 2018 vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft Winterthur

EINFÜHRUNG

Eigentlich wollte ich ursprünglich nur vom Winterthurer Geschehen in der Reformationszeit berichten. Doch bald wurde mir klar, dass dies ohne Einbezug der Geschichte Zürichs und seiner mitverbündeten Eidgenossen zu Beginn des 16. Jhs. nicht möglich sein würde. In einem 1. Teil werde ich darum die Solddienstjahre für fremde Herren in Oberitalien bis 1515 in Erinnerung rufen, gefolgt von deren Bekämpfung durch Zwingli und einen Teil des Zürcher Rats im Rahmen der beginnenden Reformation in der Limmatstadt.

Nach der Pause, die in Erinnerung an das Wurstessen und die Kappeler Milchsuppe zur leiblichen Stärkung genutzt werden soll, schliesst sich im 2. Teil ein Blick auf die reformatorischen Umwälzungen in den folgenden kirchlichen Institutionen in und um Winterthur an: in der Stadtkirche St. Laurentius, der Sammlung der Dominikanerinnen, in den Chorherrenstiften Beerenberg und Heiligberg, im Siechenhaus St. Georgen, im Bruderhaus und im Spital. Das Schicksal des Dominikanerinnenklosters Töss wird aus Zeitgründen nur gestreift.

VORGESCHICHTE

Das kyburgische Winterthur ging 1264 an die Habsburger, welche das Landstädtchen im Thurgau mit diversen Privilegien ausstatteten und viele Vergabungen an dessen kirchliche Institutionen machten. Winterthurer kämpften auch in diversen Schlachten des 14. und 15. Jhs auf Habsburgerseite gegen die Eidgenossen. Noch 1460 ging Winterthur siegreich aus einer längeren Belagerung durch eidgenössische Truppen hervor, welche den oesterreichischen Thurgau erobert hatten und dabei Stein am Rhein und Diessenhofen gewannen. Zur Tilgung der grossen Schuldenlast verpfändete Herzog Sigmund von Tirol 1467 seine Stadt Winterthur um 10000 Gulden an Zürich, wobei 8000 Gulden direkt den Winterthurern zur Rückzahlung der offenen Kreditschulden zukamen. Zürich liess sich 2000 Gulden beim Juden Salomon und erliess eine Sondersteuer zur Finanzierung der Pfandsomme.

Zürich hatte sein Territorium kontinuierlich erweitert und 1452 Winterthurs Nachbargebiet, die Grafschaft Kyburg, ebenfalls als oesterreichisches Pfand erhalten. In Winterthur hatten Schultheiss und Rat kraft alter Privilegien weiterhin grossen Einfluss und verstanden es auch, ihre Herrschaft auszubauen und zu intensivieren. Das Mannschaftsrecht war nun aber bei Zürich. Kirchlich gehörten beide Städte zum riesigen Bistum Konstanz, wo seit 1496 Hugo von Hohenlandenberger, Mitbesitzer von Schloss Hegi, als Fürstbischof regierte.

EIDGENOSSEN IM SPIEL UM DIE MACHT UM 1500

Nach den Burgunderkriegen waren die eidgenössischen Söldner heiss begehrt im Kampf um die Macht zwischen den Häusern Valois und Habsburg. Doch auch andere Fürsten, vor allem der Papst, umwarben die Tagsatzung entsprechend intensiv. Auf dem Zürcher Holzschnitt von ca. 1514 mit dem Titel „Eidgenosse mit der Herrschaft am Spieltisch“ halten der Eidgenosse und der König von Frankreich Spielkarten in den Händen, während der kleine Herzog von Mailand kniend Karten vom Boden aufsammelt. Der Papst verfolgt das Spiel durch eine Brille, während der Kaiser, der Doge von Venedig, die Könige von Spanien und von England sowie weitere illustre Umstehende gebannt zuschauen. Unter allen Männern eine einzige Frau: oben rechts nimmt Herzogin Margarete von Oesterreich, politisch als Statthalterin ihres Vaters Kaiser Maximilian I. in den Niederlanden aktiv tätig, regen Anteil am Geschehen.

Julius II., Papst von 1503 bis 1513, war ein Renaissancefürst, der Rom zu neuem Glanz führen wollte. Er ergriff im Vatikan dringend notwendige

Massnahmen zur eigenen Sicherheit, indem er 1506 die Schweizergarde installierte, welche bis heute existiert. Im gleichen Jahr erfolgte die Grundsteinlegung für die neue Peterskirche. Ein Mittel zur Finanzierung waren die unzähligen Ablassbriefe, welche gegen gutes Geld den Gläubigen der Christenheit die Sicherung des Seelenheils im Jenseits verhies. Durch den Mitte des 15. Jhs erfundenen Buchdruck konnte die Kritik an diesen Missbräuchen in Text und Bild mit dem Medium der Flugschriften schnell und vielfältig wirksam verbreitet werden. Ein ebenso wichtiger Kritikpunkt war die Reisläuferei. Zwingli hatte als Feldprediger der Glarner in den oberitalienischen Kriegen die Grausamkeit und Brutalität des Kämpfens, Mordens und Brennens erlebt und die Folgen der gesundheitlichen und sittlichen Verwahrlosung in der Heimat immer stärker angeprangert. Schon 1503 hatte die Tagsatzung vergeblich versucht, ein Reislauferverbot in der Eidgenossenschaft durchzusetzen. Nachdem die 10-jährige Allianz mit Frankreich 1509 ausgelaufen war, bekämpfte die antifranzösische Partei in Zürich eine Verlängerung vehement. Der päpstliche Werber Matthäus Schiner, Bischof von Sitten und zeitweilig in Zürich wohnhaft, das damals das Zentrum päpstlicher Politik nördlich der Alpen war, überzeugte die Tagsatzung im März 1510, einen 5-jährigen Bund mit dem Papst zum Schutze der Kirche abzuschliessen. Das gestattete Julius II., ein ständiges Kontingent von 5000 Mann anzuwerben, wofür alle Orte gute Pensionen erhielten. In den Folgejahren sind Abertausende von Reisigen, offizielle und wilde, aus der Eidgenossenschaft in die oberitalienischen Kriege gezogen. Höhepunkt der eidgenössischen Machtentfaltung war der Pavierzug von 1512, der Tiefschlag folgte 1515 mit der Niederlage bei Marignano gegen die Franzosen, wo auch 30 Winterthurer ihr Leben verloren, darunter der Sohn des Schultheissen Weinmann.

Matthäus Schiner, der mittlerweile von Julius II. mit dem Kardinalshut belohnt worden war, erreichte, dass Kaiser Maximilian I. 1511 der HI. Liga von Papst, Spanien, Venedig und England gegen Frankreich beitrug, was zur Befreiung der Lombardei und zum Sieg von Pavia am 18. Juni 1512 führte. Julius II. verlieh darauf den Eidgenossen den Ehrentitel „Beschützer der Freiheit der Kirche“ und liess ihnen durch den Kardinal 2 Banner mit Papstinsignien übergeben. Diese Ehrengeschenke erhielten alle 12 alten Orte gemeinsam, darüber hinaus noch einen sogenannten Herzogshut und ein Prunkschwert, welche letztere von der Tagsatzung dem Vorort Zürich zur Aufbewahrung übergeben wurden. Die beiden Ehrenbanner wurden in Einsiedeln verwahrt und sind bei einem der zahlreichen Klosterbrände

vernichtet worden. Der Hut fiel den Motten zum Opfer, das Schwert hingegen existiert noch und ist in der Dauerausstellung des Nationalmuseums in Zürich in der ehemaligen Waffenhalle ausgestellt. Auch eine Nachbildung von Uniform und Federhut des obersten Feldherrn der Eidgenossen, des Freiherrn Ulrich von Hohensax befindet sich in einer eigenen Vitrine daneben. In diesem Saal hängt auch das noch vollständig erhaltene Zürcher Juliusbanner hinter Glas. Sowohl dieses Original wie auch die zu dessen Schonung angefertigte Gebrauchskopie sind erhalten. Deren Eckquartiere unterscheiden sich vor allem dadurch, dass nur im Original das persönliche Wappen von Julius II. aus der Familie della Rovere (zu Deutsch von der Eiche) eingestickt ist.

Kardinal Schiner selber hatte Ende Juni kraft seiner Vollmacht als Legat des Papstes den ihm speziell verbundenen Basler und Freiburger Hauptleuten ein je eigenes und besonderes Geschenk offeriert: eine Aufwertung ihres Banners durch Bild-Schmuck mit Darstellungen von Szenen aus dem Leben Jesu in der oberen Ecke des Fahnentuchs, dem sogenannten Eckquartier. Daraufhin verlangten alle unter Fahnen kämpfenden eidgenössischen Söldner ebenfalls eine Bannerverbesserung: die alten Orte, ihre Zugewandten und die Untertanengebiete. Im Lager von Alessandria soll Schiner am 24. Juli 1512 insgesamt 42 Privilegien zur Bannererhöhung im Namen von Papst Julius II. ausgestellt haben. Die 12 Orte liessen im künstlerisch versierten Mailand die Damastfahnen mit reicher Perlenstickerei sogleich anfertigen und erhielten von Schiner auch die Kosten rückvergütet. Im Falle von Basel waren das insgesamt 70 Gulden. Andere Privilegien-Empfänger, die bloss päpstliche Ehrenzeichen wie Schlüssel und Tiara zugestanden erhielten, dürften später zuhause ihre einfacheren Varianten in Auftrag gegeben haben. Dies betrifft zum Beispiel Stein am Rhein und Frauenfeld, aber auch Elgg und Diessenhofen, ebenso auch **Winterthur**.

Laut Privileg durften die 2 steigenden Winterthurer Löwen mit goldfarbigen Augen, Zähnen und Klauen verschönert werden und das ganze Banner mit einem goldigen Kreuz nebst päpstlicher Mütze und Binde prächtig geschmückt sein. Heute fehlen die päpstlichen Ehrenzeichen, das Banner im Ausmass von 205 x 242 cm ist zurechtgestutzt und ramponiert.

Die noch erhaltenen Juliusbanner sind heute in Rathäusern oder Museen, waren aber ursprünglich im Chor der Kirchen aufgehängt. Das dürfte auch

in Winterthur der Fall gewesen sein. Was genau mit dem Winterthurer Exemplar geschehen ist, lässt sich nicht mehr feststellen. Aber der Neubau von St. Laurentius - der heutigen Stadtkirche - wurde nur 10 Jahre nach seiner Weihe in den entscheidenden Reformationsjahren 1524/1525 von Kirchenschmuck befreit und geleert. Das Winterthurer Juliusbanner ist dann offenbar im alten Zeughaus aufbewahrt und 1898 ans neugegründete Landesmuseum ins Depot übergeben worden.

Auch 17 freie Winterthurer Reisläufer waren trotz Verbots in die Lombardei gezogen und hatten bei Pavia mitgekämpft. Am 29. August 1512 schrieb Kardinal Matthäus Schiner dem Winterthurer Rat, diese Knechte unter Führung von Hans Bosshart nicht zu strafen, da sie ausgezogen seien zur Erhaltung der christlichen Kirche. Für einen solchen Fall seien Statuten und Satzungen der Stadt aufgehoben. Falls die Räte nicht gehorchten, drohte der Kardinal mit dem Bann. Papst Julius II. starb am 21. Februar 1513, aber die oberitalienischen Kriege gingen unter seinem Nachfolger Leo X. unvermindert weiter. Sein Grabmal, das er noch zu Lebzeiten bei Michelangelo in Auftrag gegeben hatte, wurde erst Jahre später fertig.

Zu den offiziellen Truppen der Zürcher gehörte auch Stollysen von Winterthur. Er war Profoss, d.h. Heerespolizist und Quartiermeister und als Gastwirt in Winterthur Teil eines Netzes von Informanten und Werbern für die mächtigen Soldherren im damaligen Zürich. In der Limmatstadt war von 1517 bis 1520 auch Matthäus Schiner in der Propstei wohnhaft. Er schlug auf der Suche nach einem Nachfolger für den verstorbenen päpstlichen Gardekommandanten den Zürcher Bürgermeister Marx Röist vor, welcher aus einer der führenden Familien stammte, wegen seines Alters von 64 Jahren die Wahl aber nur pro forma annehmen wollte. Er entsandte seinen älteren Sohn Kaspar nach Rom. Dieser wurde in treuer Dienstausbung mit seinen Gardisten im Sacco di Roma 1527 von Landsknechten massakriert, während zuhause in Zürich die Reformation bereits seit einigen Jahren grosse Umwälzungen bewirkt hatte.

DIE REFORMATION IN ZÜRICH

Am 11. Dezember 1518 war Ulrich Zwingli zum Leutpriester am Grossmünster gewählt worden, nachdem er vorgängig 1517 eine Anfrage aus Winterthur abgelehnt hatte. Mit dem Predigen begann er am 1. Januar 1519, seinem 35. Geburtstag. Doch im Sommer 1519 brach in weiten Gebieten der Eidgenossenschaft die Pest aus, so auch in Zürich und

Winterthur. Der Seuche erlag im 7000 Einwohner zählenden Zürich wie auch im kleineren Winterthur mit ca. 2500 Einwohnern ein Fünftel der Bevölkerung. Auch Zwingli war erkrankt und erholte sich nur langsam im Laufe des nächsten Jahres.

Am 12. Januar 1519 starb Kaiser Maximilian I. Als Nachfolger setzte sich im Sommer sein Enkel Karl nach hartem Ringen um die Gunst der Kurfürsten vor allem mit Fuggerschem Geld gegen den französischen König Franz I. durch. In dieser Zeit spielte sich der 1. Württemberger Zug ab, der die Zürcher und ihre eidgenössischen Verbündeten aus Angst vor einem neuen Krieg mit dem Reich zu aktivem Eingreifen gegen die Soldherren veranlasste. Nach den Unruhen der Landschaft wegen der Verluste in Marignano hatte der Zürcher Rat 1516 erneut ein Pensionenverbot und ein Mandat wider das Reislafen für Stadt und Land erlassen. Junker Eberhard von Reischach, Bürger von Zürich und Schaffhausen und im Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg, hatte seit 1517 trotzdem heimlich Söldner für einen geplanten Feldzug geworben und war im Frühjahr 1519 mit Tausenden ausgezogen. Die Tagsatzung bot auch Winterthurer auf und vermochte die wilden Reisläufer zu stoppen. Der Zürcher Rat hielt die Verhandlungen gegen die mächtigen Anführer, von denen einige im Kleinen Rat sassen und in den vergangenen Jahren ruhmvolle Karrieren als Hauptleute absolviert hatten, geheim und verurteilte im April 1519 den Junker Eberhard von Reischach in Abwesenheit zum Tode und einige Hauptleute wie Gothard von Landenberg zu Wetzikon, Jörg von Hinwil zu Elgg, Hans Conrad von Rümliang zu Wülflingen und Thomas von Wellenberg zu Pfungen zu 300 Gulden Busse. Von diesen Adligen werden wir im Laufe des Abends erneut hören. Die Knechte gingen straflos aus, man wollte vor allem die Söldnerführer mit hohen Strafen empfindlich treffen und von ihrer Tätigkeit abbringen.

Am 21. Mai 1521 schlossen 12 eidgenössische Orte eine Vereinigung mit Frankreich, Zürich machte nicht mit. Zu dieser Entscheidung hatte vor allem das Resultat einer Umfrage unter den Zürcher Landgemeinden beigetragen, welche sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen hatten. In der Stadt Winterthur war man zwar dafür, wollte sich aber der Mehrheit fügen. Kardinal Schiner hatte mit unerhörten Soldversprechen die französischen Werber übertrumpft und viele Söldner für einen neuen Papstzug gewonnen, sodass Zwingli wetterte, die Kardinäle trügen „billich rote huet und maentel, dann schuettle man sy, so fallend duggaten heruss

und kronen, winde man sy, so ruennt dines suns, bruoders, vatters und guotten fruends bluot heruss“. (Zitat nach Bullinger). Schiner konnte trotzdem 12000 Mann über die Alpen führen. Dieses päpstlich-kaiserliche Heer hat Ende November Mailand zurückerobert. Papst Leo X. starb überraschend und die Kurienkardinäle mussten aus Finanznöten die eidgenössischen Krieger entlassen. Rom blieb den Sold von 50000 Dukaten für den Piacenzerzug schuldig. Zürich hatte nach dem Tode Papst Leos X. am 1. Dezember 1521 sämtliche Knechte aus Italien zurückbeordert, doch gehorchten längst nicht alle und viele blieben weiter im Süden. Am 11. Januar 1522 erliess die Stadt Zürich ein neuerliches Reislaufverbot und auch die Annahme von Pensionen wurde wiederum untersagt. Kardinal Schiner blieb in Rom und starb am 1. Oktober an der Pest.

1522 waren mit dem Wurstessen bei Buchdrucker Froschauer in Zürich die Fastengebote bewusst und provokativ übertreten worden, was zum Protest des Bischofs von Konstanz bei der Zürcher Obrigkeit führte. Zur 1. Disputation über die richtige Art des Predigens hat diese darauf 600 Personen auf den 29. Januar 1523 ins Rathaus geladen. Die Vertreter des Bischofs protestierten vergeblich gegen die 67 Thesen von Zwingli, in denen der Reformator sein Programm der Neugestaltung des christlichen Gemeinwesens verkündete. Die politische Behörde setzte durch die Aufstellung des Schriftprinzips, dass allein die Bibel Richterin sei, auch inhaltlich den Massstab für das Urteil über Rechtgläubigkeit oder Ketzerei und tat damit den entscheidenden reformatorischen Schritt.

Zwischen Zürich und Rom herrschte in diesen Jahren ein sonderbar zwiespältiges Verhältnis. Während Zwingli in seinen Predigten den Primat des Papstes leugnete, schrieb der Kleine Rat die untertänigsten Briefe an den Papst wegen des ausstehenden Soldgeldes. Im Kleinen Rat waren die altgläubigen Pensionsherren und Reislaufanhänger dominant. Diese Gegner Zwinglis schieden dann in den nächsten Jahren aus durch Flucht, Wegzug in katholische Gebiete, Dienstnahme beim Bischof von Konstanz oder Aburteilung im Pensionenprozess von 1526, von dem wir im 2. Teil hören werden. Im Grossen Rat versammelte sich eine zunehmende Zahl von Zwinglianhängern. Ab 1523 wurde dann die Kompetenz zu Entscheiden in religiösen Fragen allein und einzig dem Grossen Rat zuerkannt. 1522 war bereits eine Gesandtschaft wegen der ausstehenden 50000 Dukaten in Rom tätig gewesen, worauf der Papst im Januar 1523 die Hälfte der Forderung beglich. Am 1. September 1523 bestätigte Zürich

den Erhalt von 23000 Gulden und ersuchte dringend um Zahlung des restlichen Soldgeldes bis Weihnachten.

Ende Oktober 1523 fand in Zürich auf Einladung von Bürgermeister und Rat eine 2. Disputation statt, welche über die Abschaffung der Bilder und der Messe befinden sollte. Umgesetzt wurden die Beschlüsse aber erst im nächsten Sommer, da der uneinige Rat dies zweimal zu verhindern gewusst hatte. Nachdem kurz hintereinander die beiden Zürcher Bürgermeister gestorben waren, Felix Schmid am 13. und Marx Röist am 15. Juni 1524, erliess der Rat ein Mandat, die Bilder in aller Ordnung zu entfernen, was unter obrigkeitlicher Kontrolle in Zürich und später auch in Winterthur ohne Bildersturm geschah. Ende 1524 wurde dann Diethelm Röist, der 1518 noch nach Santiago di Compostela gewallfahrtet war, dessen Bruder päpstlicher Gardekommandant in Rom war und dessen 2 ledige Schwestern Anna und Regula im Kloster Töss lebten, neuer Bürgermeister, abwechselnd mit Heinrich Walder. Er bekleidete bis 1544 dieses hohe Amt als aktiver Parteigänger der Reformation.

Die Publikation der 2. Disputation und die Abschaffung des katholischen Kults sowie das Uebergreifen der reformatorischen Ideen auf das gemeinsame Untertanengebiet hatten die eidgenössische Opposition derart gesteigert, dass auf der Tagsatzung zu Baden im Juni 1524 die 5 Inneren Orte und Freiburg drohten, nicht mehr mit Zürich gemeinsam zu tagen und die altgläubigen Untertanen in der Gemeinen Herrschaft des Aargaus mit Gewalt vor der Ketzerei schützen zu wollen. Vor Ostern 1525 entschied der Rat, dass tags darauf erstmals ein sogenanntes „nachtsmahl“ anstelle der Messe gefeiert werden solle. Dies war der erste reformierte Abendmahlsgottesdienst, von denen künftig jährlich vier jeweils an hohen Feiertagen abgehalten werden sollten. Noch im gleichen Jahr wurde die Ordnung gedruckt und in allen Gemeinden bekannt gemacht.

Mitte Juni war Gardehauptmann Kaspar Röist zum Begräbnis seines Vaters angereist und erhielt dabei einen Brief, den er dem Papst bei der Rückkehr nach Rom überbrachte. Darin drückte die Zürcher Obrigkeit ihre Verwunderung darüber aus, dass der Papst sie verdächtige, eine lutherische Sekte zu begünstigen, wo sie doch nur das reine Gotteswort predigen liessen, wie es in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments zu lesen sei. Daraufhin beschlossen die Räte, den altgläubigen Gegner Zwinglis, den Unterschreiber Joachim am Grüt, in Sachen Soldrestanzen nach Rom zu schicken. Im November 1525 hatte er eine

Audienz bei Papst Clemens VII. und sandte sogleich seinen Bericht darüber nach Zürich: Erfreulicherweise habe der Heilige Vater sich entschlossen, die gesamte ausstehende Soldforderung von 25000 Gulden anzuerkennen und zu begleichen, sofern die Zürcher sich von ihrem religiösen Irrtum bekehren liessen. Der Gesandtschaft hatten sich auch mehrere Begleiter aus Zürich, dem bischöflichen Kaiserstuhl und dem innerschweizerischen Zug angeschlossen, um im Heiligen Jahr 1525 einen Jubelablass zu bekommen. Eine Romfahrt in einem Jubeljahr wie 1525 löscht nämlich sämtliche Fegefeuerschulden.

Nach der Niederlage der Reformierten 1531 bei Kappel hat der nun nicht mehr in Zürich, sondern bei den katholischen Orten akkreditierte Nuntius Filonardi nochmals vergeblich einen Versuch gemacht, Zürich mit dem Begleichen der vollen Soldrückstände zum alten Glauben zurückzubringen. Das war aber undenkbar, hatte der Rat von Zürich doch in seinem ganzen Territorium allen Klosterbesitz übernommen und seither in neugeschaffenen Klosterämtern verwaltet. Alle kirchlichen Stiftungen waren dem Armenwesen unterstellt, Edelmetalle von Kelchen und Monstranzen eingeschmolzen und die priesterlichen Ornate zugunsten der Armen verkauft worden. Das Grossmünsterstift war in ein reformiertes Pfarrerseminar umgewandelt worden mit Zwingli als Schulherrn, wohnhaft in der Helferei. Der Propst und seine neugläubigen Chorherren waren nun an einer Hochschule für künftige Pfarrer als Gelehrte tätig. Aus dieser Hohen Schule wurde 1833 dann die Universität Zürich. Ab Juni 1525 wurde in der Prophezei im Chor des Grossmünsters täglich die Bibel ausgelegt, am Morgen die griechischen, lateinischen und hebräischen Urtexte gelesen und übersetzt und am Nachmittag in deutscher Sprache verkündet. Als Lehrer für alte Sprachen wurde der Dinharder Jakob Wiesendanger alias Ceporinus vom Rat gewählt und nach seinem frühen Tod Ende 1525 durch Pellikan für Hebräisch und Collinus für Griechisch ersetzt. Diese täglichen Lesungen und Übersetzungen in der Prophezei führten dazu, dass 1531 die erste deutschsprachige Bibel als Gemeinschaftswerk in Zürich erschienen ist, eine Meisterleistung der Typographie und der Buchillustration durch die Buchdruckerei Froschauer.

Im September 1524 übergab der Propst des Chorherrenstifts Embrach, der Chronist Heinrich Brennwald, mit Einwilligung des Kapitels, alle Rechte und Güter dem Rat von Zürich. Anfang Dezember 1524 siegelte die letzte Aebtissin des Fraumünsters, Katharina von Zimmern, die Übergabeurkunde ihrer Fürst- Abtei an Bürgermeister und Rat von Zürich

gegen eine komfortable lebenslängliche Abfindung. Kurz darauf heiratete sie den Söldnerführer Eberhard von Reischach, der am 12. Dezember 1524 als Vertreter des Herzogs von Württemberg an der Eidgenössischen Tagsatzung in Baden weilte, und lebte mit ihm einige Jahre in Schaffhausen und Diessenhofen. 1529 erst durften sie nach Zürich zurückkehren, da der Diplomat und Reisläufer ja 1519 in Zürich zum Tode verurteilt worden war. Er war in der Eskalation des eidgenössischen Reformationsstreits im 1. Kappelerkrieg 1529 auf der Seite Zwinglis ins Feld gezogen und dafür begnadigt worden. 1531 aber starb er im 2. Kappelerkrieg mit seinem Sohn aus 1. Ehe auf Seite der Zürcher. Der Rat der Limmatstadt beschloss nun, auch alle übrigen Klöster in der Stadt und später jene auf dem Land aufzuheben. In der Nähe von Winterthur waren das die Chorherrenstifte Beerenberg und Heiligberg sowie das Dominikanerinnenkloster Töss. Die Zürcher Obrigkeit verfügte nun in ihrem Herrschaftsbereich über eine eigene Kirche, der Bischof von Konstanz war ausgeschaltet. Hugo von Hohenlandenberg musste wegen der Reformation in Konstanz 1526 nach Meersburg umziehen.

BAUERNUNRUHEN IN ITTINGEN UND TÖSS

Auf dem Land meinten viele Bauern, dass die kirchliche Reform auch eine wirtschaftliche bedeute und sie forderten die Abschaffung von Zehnten und weiteren Abgaben. Die Finanzierung der kirchlichen und sozialen Verpflichtungen Zürichs stand in Frage.

Am 18. Juli 1524, also einen Monat nach dem zürcherischen Mandat zur Bilderausäumung, wurde der reformierte Pfarrer Johann Oechsli aus Burg bei Stein am Rhein vom neuen Landvogt im Thurgau Joseph Amberg aus Schwyz wegen Ketzerei gefangen genommen und nach Frauenfeld geführt. Er überlebte die Gefangenschaft und wirkte bereits einige Wochen danach als Pfarrer in Elgg, wovon später noch die Rede sein wird. Die alarmierten Bauern der Umgebung, vor allem die reformierten Stammheimer, liefen Sturm und eilten mit ihrem zürcherischen Untervogt Hans Wirth und dessen Söhnen, den Predikanten Hans und Adrian, hinterher, um Oechsli zu befreien. Beim Kloster Ittingen an der Thur liess die stark angewachsene Verfolgergruppe ihrer Wut freien Lauf, verlangte Verpflegung, drang in Küche und Keller, frass und soff und zündete im Rausch das Gebäude an. Im Auftrag der Zürcher ritt am 19. Juli der Vogt von Kyburg Conrad Engelhart mit Winterthurer Ratsleuten und bewaffneten Knechten zur aufgebrachten Menge am Thurufer. Sowohl der Landvogt als auch der Winterthurer Ratsherr Hans Ringermut hatten als Hauptleute in den oberitalienischen Feldzügen gedient und konnten die

Aufständischen zur Rückkehr bewegen. Aber die Wirths wurden als Rädelsführer verhaftet und zuerst nach Zürich gebracht. Die Eidgenossen verlangten deren Auslieferung nach Baden, wo sie ihnen - und damit dem reformierten Zürich - den Prozess machten und ein Exempel statuierten. Der Untervogt Hans Wirth und sein älterer Sohn Hans, Kaplan an der St. Annakapelle in Oberstammheim, wurden als Ketzer wegen der zuvor erfolgten Bilderverbrennung in Stammheim zum Tode verurteilt. Bei der peinlichen Befragung hatte der ältere Bruder gestanden, dass er die Messe ablehne, weil er „unseren herrn nit verkouffen oder fraessen wolle“. Er hatte die zahlreichen Wallfahrer zur Kapelle der heiligen Anna verspottet, das Fegefeuer geleugnet und den Bischof von Konstanz nicht mehr als seinen Herrn anerkannt.

Gnadenhalber kamen die Angeklagten nicht auf den Scheiterhaufen, sondern wurden vom Scharfrichter von Luzern enthauptet, worauf dieser der Witwe eine Rechnung über 1000 Gulden stellte. Nach langem Hin und Her bezahlten die Zürcher gemäss Schiedspruch in Einsiedeln von 1527 den eidgenössischen Orten insgesamt 2000 Gulden für die Unkosten. Der jüngere Sohn Adrian Wirth war Prädikant in Stammheim, nachdem er früher Kaplan und Schulmeister in Winterthur gewesen und als Helfer 1521 zu Zwingli nach Zürich gezogen war. Im Verhör hatte er zugegeben, einst mit Zwingli beim Juden in Winterthur hebräisch gelernt zu haben. Damit meinte er den jüdischen Arzt Moses, der Zwingli beim Studium des Alten Testaments sprachlich geholfen hatte. Adrian Wirth hatte die ehemalige Konventfrau Anna Geilinger aus der 1523 aufgelösten Sammlung in Winterthur geheiratet. Von diesem Kloster und seinen selbstbewussten Nonnen werden wir im 2. Teil noch viel Erstaunliches hören. Er wurde begnadigt und lebte dann bis zu seinem Tode im Jahre 1563 in Fehraltorf als Pfarrer.

In Stammheim war die Stadt Zürich Inhaberin der niederen Gerichte, doch das Dorf gehörte zum Landgericht im Thurgau, wo die Eidgenossen die Blutgerichtsbarkeit gemeinsam innehatten und in der Gemeinen Herrschaft abwechselungsweise den Landvogt stellten. Nach Ansicht der übrigen eidgenössischen Orte waren die Verbrechen der Bilderstürmer Ketzerei und mussten vom Malefizgericht abgeurteilt und mit dem Tode bestraft werden.

Im April 1525 wurden bei weiteren Bauernunruhen das Kloster Rüti und die Johanniter-Komturei Bubikon von Hunderten geplündert. Sie

verlangten im Namen des Evangeliums die Abschaffung der Leibeigenschaft und Befreiung von Zinsen und Zehnten. Im Unterschied zum Bauernkrieg in Deutschland gelang es der Zürcher Obrigkeit, mit wenigen Konzessionen ein Blutvergiessen zu vermeiden. Am 5. Juni 1525 fand eine grosse Versammlung von Bauern in Töss statt. Die Landleute erschienen mit Waffen, Trommeln und Pfeifen und wollten ihren Forderungen so Nachdruck verleihen, einige riefen sogar dazu auf, das Dominikanerinnenkloster zu verbrennen. Einer Abordnung des Zürcher Rates mit dem Landvogt von Kyburg Hans Rudolf Lavater und dem Winterthurer Stadtschreiber Gebhart Hegner, seinem Patensohn, gelang es, die mehr als 2000 Unzufriedenen zu beruhigen und vor Ort zu verköstigen. Ein Teil ging nach Hause, ein anderer zog nach Winterthur, eingeladen zu Speis und Trank vom Stadtschreiber. Heini Süsstrunk und einige Raufbolde waren in Töss geblieben und hatten ein Gelage im Klosterkeller veranstaltet. Wegen aufrührerischen Reden und Sachbeschädigung wurde Süsstrunk als Einziger 1526 vom Rat von Zürich mit dem Tode bestraft. In der Folge hob Zürich - wie bereits vorher gesagt - alle Klöster auf der Landschaft auf.

DIE REFORMATION BREITET SICH AUS

Die Ablehnung des französischen Soldbündnisses und die Reformation führten Zürich in die Isolation, nur wegen des Widerstandes der Berner gelang es den Tagsatzungen seit 1522 nicht, Zürich von einer weiteren Teilnahme auszuschliessen. Aber das Klima verschlechterte sich vor allem in Grenzgebieten der Gemeinen Herrschaften im Aargau und Thurgau. Nach vielen Zwischenfällen, Beleidigungen und der Verbrennung des reformierten Pfarrers Jakob Kayser durch die Schwyzer, sagte Zürich am 4. Juni 1529 den Krieg an, schickte Truppen in die Ostschweiz und das Hauptbanner nach Kappel. Zürich hatte schon 1528 eine Volkszählung gemacht, um die Mannschaftsstärke für den absehbaren Kriegsfall zu eruieren: in der Grafschaft Kyburg wurden 3699, in der Stadt Winterthur 379 Waffenfähige gezählt. Zudem hatte Winterthur bereits 1527 bei Glockengiesser Füessli in Zürich neue Büchsen und Geschütze bestellt. Am 9. Juni zogen 90 Mann unter dem Banner Richtung Zürich los: Kleinrat und Baumeister Hans Bosshart als Hauptmann, Kleinrat Alban Gisler als Fähnrich und 2 weitere Kleinräte. 14 trugen Hellebarden, 45 Spiesse, 13 hatten Büchsen, z.B. Junker Hans von Goldenberg zu Mörsburg. Zur Truppe gehörten auch 2 Spielleute und 9 Mann von Hettlingen. Briefe von Hauptmann Bosshart aus dem Lager an Schultheiss und Rat von Winterthur sind authentische Zeugen der Situation. Die Soldaten fanden

eine unblutige Lösung mit der gemeinsamen **Kappeler Milchsuppe**. Ammann Aebli aus Glarus vermittelte den 1. Landfrieden vom 24. Juni 1529.

Zwingli erreichte trotz militärischer Ueberlegenheit seine Ziele nicht: weder die ungehinderte Predigt des Evangeliums, noch ein Verbot der Pensionen in den katholischen Orten. So kam es 1531 zum bewaffneten Kampf: am 11. Oktober bei Kappel und am 23./24. Oktober am Gubel mit den verheerenden Niederlagen der Reformierten, die mehr als 500 Gefallene zu beklagen hatten, darunter auch Zwingli. Der 2. Kappeler Landfriede vom 16. November 1531 legte die konfessionellen Verhältnisse in der Schweiz für die nächsten 200 Jahre fest. Heinrich Bullinger wurde zum Nachfolger von Ulrich Zwingli gewählt. Er bewirkte eine Konsolidierung und Institutionalisierung der Reformation in jahrzehntelanger Tätigkeit bis zu seinem Tode im Jahre 1574. Der Consensus Tigurinus zwischen Genf und Zürich von 1549 wie auch das 2. Helvetische Bekenntnis von 1566 verdanken ihr Entstehen vor allem der Schaffenskraft des Antistes Heinrich Bullinger und dessen Vernetzung durch Briefkontakte in ganz Europa.

DIE REFORMATIONSJAHRE IN WINTERTHUR

Viele Informationen zum Thema habe ich zeitgenössischen Chroniken entnommen: derjenigen des Winterthurer Chorherren Laurencius Bosshart, der bis zu seinem Tode 1532 auf dem Heiligberg lebte, und vor allem Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik. Stumpf ist 1500 in Bruchsal geboren und seit 1522 Johanniter Komtur in Bubikon, ab 1543 reformierter Pfarrer in Stammheim gewesen.

Zitat aus Stumpf (Bd.2, S. 75)

„Anno domini 1529 da ward zu Winterthur uff dem thurn, der in der stat in der strassen stat, das zyt mit den glogglinen gemacht und das astrolabium von meyster Laurentzen Liechti, gebornen Winterthurer und meister daselbs. Die schlachglogg ist vormals im Samlung, dem frowenkloster (da nachmals der spital ist) gehangt. Die orgel in der Kilchen ward abgebrochen und das türnli ob der schlachgloggen mit den pfyffen gedeckt und verzinnet etc.

Der Chronist berichtet von einem interessanten Recycling in der Winterthurer Reformation: Die Installation der Uhr mit Stundenschlag auf dem Unteren Bogen, der+ in der Folge den Namen Zytglogge bekam, wurde durch den berühmten Uhrmacher Lorenz Liechti mit Hilfe der

Glocke aus dem 1523 aufgehobenen Frauenkloster und des Zinns aus den abgebrochenen Orgelpfeifen der Stadtkirche bewerkstelligt. 1564 dann wurde auch dem Osttor, genannt Oberer Bogen, ein Türmchen mit Uhr aufgesetzt. Nach dessen Abbruch 1870 konnte die Turmuhr von der jungen, 1862 gegründeten katholischen Kirchgemeinde St. Peter und Paul für die neue Kirche hinter dem Bahnhof übernommen werden.

Schauplätze in und um Winterthur

Der Rat hat schon Ende des 15. Jhs die kirchlichen Institutionen und die Geistlichkeit streng beaufsichtigt. Von 1486 bis 1490, als auch die Zürcher ihre Grossmünstertürme aufstockten, baute und bezahlte die damalige Winterthurer Obrigkeit einen zweiten Kirchturm, der mit einem Käsbissendach gedeckt wurde und deswegen „der Stünzige“ hiess, im Gegensatz zum höheren Nordturm mit spitzem Abschluss. Der Südturm repräsentierte das Selbstverständnis der Stadtregierung, was auch in den Malereien an Wänden und Decke der Sakristei zum Ausdruck gebracht wurde. Darstellungen der 3 Stadtheiligen Laurentius, Albanus und Pankratius werden überstrahlt vom Stadtwappen in der Deckenmitte und 4 Wappengruppen von je 1 adligen und 3 bürgerlichen Wappen.

Von 1505 bis 1518 wurde das Langhaus der Kirche neu gebaut. Das Dach der St. Laurentiuskirche wurde erst 1518 ganz fertig gedeckt, wie eine dendrochronologische Untersuchung ergeben hat. Die Weihe erfolgte aber 1515. Der Rat wählte als Patronatsherr alle Kapläne an den 13 Altarpfründen. Einzig der Leutpriester wurde von der Stadt Zürich gestellt, da diese die Kollatur seit 1467 innehatte. In der Reformationszeit war von 1519 bis 1563 Mathias Hirsgartner Leutpriester. Von ihm schreibt Stumpf, dass er ihm 1536 beim Einbinden der ersten 6 Bücher seiner Reformations-Chronik im ehemaligen Kloster Töss geholfen habe. Dort war Stumpfs Schwiegervater Brennwald 1529 bis 1536 zürcherischer Kloosterverwalter. Hirsgartner ist auch bei den Zürcher Disputationen von 1523 anwesend gewesen und hat 1528 Zwingli nach Bern begleitet, wo die dortige Disputation Ende Januar in die Annahme der Reformation mündete. Im Jahre 1556 schrieb er als Augenzeuge an Heinrich Bullinger in Zürich. Er berichtete über ein gar wunderbares Feuer, das er am 4. und später noch einmal am 14. Januar auf dem Kirchturm gesehen habe. Dieses Naturphänomen erschreckte ihn sehr und er sah darin eine göttliche Mahnung an die sündigen und lasterhaften Menschen. Andere Zeugen erblickten im Feuerball mit Schweif einen Kometen.

Der Winterthurer Rat hat 1475 das Predigtamt gestiftet, damit ein gut ausgebildeter Geistlicher den Gläubigen das Wort Gottes in seinen Predigten in der Volkssprache verkünde. Das kann als Vorbote der kommenden Reformation gedeutet werden. Als 1517 nach dem Tode des Prädikanten Johannes Leu die Pfründe ledig geworden war, suchten Schultheiss und Rat Meister Ulrich Zwingli, Leutpriester in Einsiedeln, dafür zu gewinnen. Dieser lehnte bekanntermassen ab. Der Winterthurer Rat verlieh die Prädikatur dem Meister Simon Mägli, der am 1. Dezember 1517 vom Bischof von Konstanz bestätigt wurde. Doch schon am 5. November 1519 fassten die Winterthurer dessen Absetzung ins Auge. Der Prädikant Simon Mägli war mit der Zürcher Obrigkeit wegen Anschuldigungen über Blutgeld und heimliche Pensionen in Konflikt geraten. Im Juli 1522 hatten Bevollmächtigte der Zürcher Regierung vor dem Rat von Winterthur geklagt, das Verfahren wurde aber nach Konstanz ans geistliche Gericht überwiesen. Meister Simon wurde durch den Bischof gefangen gesetzt und verzichtete am 23. Dezember 1522 auf seine Pfründe. Er blieb katholisch und zog als Leutpriester nach Solothurn. Die beim Prozess anwesenden Vertreter Winterthurs, Schultheiss Hans Hauser und Hans Bosshart versprachen, ihm alle bis dann zustehenden Einkünfte seiner Pfründe sowie seine in Winterthur befindlichen Güter zukommen zu lassen, wogegen er die Verpflichtung einging, seine sämtlichen Schulden zu begleichen. Auch andere Geistliche in Winterthur hatten früher schon Schulden gemacht und diese nicht bezahlen können. Mägli war mit der Beschlagnahme seines Gutes nicht einverstanden und drohte am 17. Juni 1524, seinen Verzicht auf die Pfründe zu widerrufen. Dies und anderes mehr verzögerte deren Wiederbesetzung. Schultheiss und Rat baten den Bischof um Verlängerung der Frist, da sie **wegen der in der Kirche eingetretenen Spaltung** keinen geeigneten Priester finden könnten. Sie wiesen auch darauf hin, dass das Gut Simon Mägdis zur Tilgung seiner Schulden nicht ausreiche.

1523 war Heinrich Lüthi, ein Vertrauter Zwinglis, provisorisch angestellt worden. Am 22. Februar 1525 wurde er definitiv eingesetzt und bis zu seinem Tode 1552 ist er dann mit Hirsgartner zusammen ein eifriger Verfechter der Reformation in Winterthur gewesen. Auch von Heinrich Lüthi sind Briefe an Bullinger überliefert. 1541 hat er ihm zur Geburt seines Sohnes gratuliert und als bescheidenes Geschenk 2 Hühner und 5 Drosseln übersandt. 1527 verheiratete er sich wie auch schon Hirsgartner zuvor. Im selben Jahr nahm der Prior der Chorherren auf dem Heiligberg Ulrich Graf, der von 1505 bis 1519 Hirsgartners Vorgänger als Leutpriester

gewesen war, Verena Weinmann, die Tochter des ehemaligen Schultheissen und einstige Nonne in der Sammlung, zur Frau. Am 15. Februar 1524 hat sich die ganze Winterthurer Geistlichkeit in den Schutz der Stadt begeben und deren weltlichen Gerichten unterstellt. Das war das Ende der Konstanzischen Bischofsherrschaft.

Mit der Reformation verlor die Stadtkirche mehr als den halben Klerus, das Vermögen wurde für den Gottesdienst und soziale Zwecke genutzt. Nachdem in Zürich die Kirchen hinter verschlossenen Türen auf obrigkeitlichen Befehl des Rates vom 15. Juni 1524 von Bildern und Heiligenfiguren (sog. Götzen) befreit worden waren, hatten auch dafür ausgewählte Winterthurer Räte unter Führung des Schultheissen Hauser ihre Stadtkirche zu reformieren. Es wird überliefert, dass Hauser die anmutige hölzerne Madonna vom Marienaltar in sein Haus gerettet und später seinem Schwager Job Johner genannt Rüpplin in Frauenfeld anvertraut habe. Dessen Sohn soll sie 1588 in der St. Nikolauskirche aufgestellt haben. In der Winterthurer St. Peter und Paul Kirche steht seit 1941 eine Kopie, weil die Frauenfelder ihre einst gerettete Madonna nicht mehr hergeben wollten, als die Winterthurer sie darum gebeten hatten.

1526 trug man auch die Altäre ab und entfernte die liturgischen Geräte und die Kleinodien aus der Sakristei. Zwingli wollte nur noch hölzerne Schüsseln und Kelche für das Abendmahl des reformierten Gottesdienstes. Im März 1526 verkauften die verordneten Räte 9 Kelche, 13 Patenen, das kleine Krüzli, das silberne Rauchfass und das Monstranzli und lösten dafür 349 Pfund. Im Juni und November empfing man vom selben Goldschmid Nussberger für weiteres Edelmetall und „Sant Laurenzen hopt“ sowie den unteren Teil des Brustbildes des Stadtheiligen nochmals Geld. Für alle im Verzeichnis von 1526 aufgelisteten Kleinodien lösten die Stadtväter 1100 Pfund.

Unter den Ornaten befand sich jenes ganz besonders kostbare Stück, welches Bischof Hugo kurz zuvor am 23. Mai 1520 der Kirche geschenkt hatte. Es wurde von ihm um die Summe von 100 Pfund wieder zurückgekauft. Die übrigen 66 wertvollen Messgewänder kaufte ein Seidensticker Engelhard in Zürich um 320 Pfund. Der Gesamterlös aus der Liquidation in Höhe von 1500 Pfund oder 750 Gulden wurde dem Spital zugewiesen. Die Pfeifen der kurz vor der Reformation restaurierten Orgel wurden ja - wie zuvor im Zitat aus Stumpfs Chronik erwähnt - zur Verzinnung des Glockentürmchens auf dem Zytglogge verwendet. Die

Glocke selber stammte aus der Sammlung, von deren Schicksal nun zu berichten ist.

DIE SAMMLUNG

Der Zusammenschluss von Beginen begründete um 1230 die Sammlung in der Stadt. Die frommen Frauen befolgten zunächst die Augustinerregel, wurden dann aber in den Dominikanerinnenorden aufgenommen. Die Schwestern erhielten 1336 von der Witwe des Vogts zu Kyburg ein Haus samt Hofstatt an der Ringmauer mit der Auflage, darin eine Kapelle zu errichten. Schon früh gab es Streitigkeiten mit Nachbarn wegen Nutzungsrechten. Um 1500 wollte der Winterthurer Rat den Verkehr der Dominikanerinnen mit der Aussenwelt wegen Unziemlichkeit unterbinden. Er setzte einen Pfleger ein, der Ein- und Ausgang der Nonnen zu überwachen hatte. Diese wandten sich an Papst Julius II., der Priorin und Schwestern 1508 in Schutz nahm und ihre Privilegien bestätigte. 1512 erlangten sie gegen gutes Geld vom kirchlichen Oberhaupt die Erlaubnis zur Aenderung ihrer Kleidung. Sie durften künftig dieselbe Tracht wie die Nonnen von Töss tragen. Diese Gnade erwies der Heilige Vater den Dominikanerinnen im selben Jahr, da er den Winterthurern und vielen andern Eidgenossen zum Dank für den Sieg in Pavia die Juliusbanner geschenkt hatte.

Der Rat von Winterthur hatte die aufmüpfigen Schwestern beim Bischof von Konstanz verklagt, worauf Hugo von Hohenlandenberg am 15. Februar 1511 befahl, Barbara Hettlinger, Tochter des Schultheissen Josua Hettlinger, und Verena Ruckstuhl, die beide wegen Frevels die Sammlung verlassen hatten, gefangen zu nehmen und sie dorthin zurückzubringen. Verena Ruckstuhl war zu ihrem Liebhaber, dem Kirchherrn von Regensberg, geflohen. Barbara hatte seit 9 Jahren ein Kind vom Sohn des Stadtschreibers. Dieses war in Pflege bei Hans Kramer, dem sie dafür aber nur unregelmässig Kostgeld bezahlte, weil der Kindsvater, der gleichzeitig Kirchherr zu Embrach, Kaplan am Dreikönigsaltar der St. Laurenzenkirche zu Winterthur und offizieller kaiserlicher Notar war, nicht belangt werden konnte. Dieser Hans Landenberg wurde 1513 vom Rat gebüsst, weil er sein Kartenspiel (wahrscheinlich auf der Herrenstube) nicht unterbrechen wollte und einen anderen Kaplan an seiner Statt zum Messelesen geschickt hatte. 1518 schenkte Landenberg in seiner Eigenschaft als Chorherr zu Embrach Kaiser Maximilian I. zu Augsburg einen von ihm abgerichteten Habicht aus dem Eschenbergwald. Die edle Kunst der

Falknerei ist bei den Adligen des Mittelalters ebenso wichtig gewesen wie heute bei den arabischen Scheichs.

Beide Frauen wurden aufgegriffen ins städtische Kloster zurückgebracht. Dort hatten sie bis zur Auflösung der Sammlung 1523 auszuharren. Die Nonnen hatten ihre Urkunden über Rechte und Besitztümer dem Kloster Töss zur Aufbewahrung gegeben. Der Rat von Winterthur konnte die Dokumente aber behändigen, was die Schwestern der Sammlung umgehend dem Bischof klagten. Dieser forderte am 20. Januar 1515 den Rat auf, diese Schriftstücke herauszugeben. Als dies ohne Erfolg blieb, beabsichtigten die Frauen, den Winterthurer Rat vor das geistliche Gericht in Konstanz zu ziehen. Daraufhin verhängten die Stadtväter eine allgemeine Kontaktsperre über das Kloster. Weil der Bischof nun mit dem Interdikt drohte, nahmen die Räte die harte Massnahme zurück. Die Schwestern wollten nun weg aus der feindlichen Umgebung und schickten eine Botschaft an den Papst, um die Erlaubnis zur Verlegung ihres Schwesternhauses an einen sicheren Ort zu erhalten. 1516 erschienen vor dem Rat in Zürich 2 Dominikanerinnen aus der Sammlung in Winterthur. Sie hatten vom Papst das angebotene Recht bekommen und wollten nach Flaach umziehen.

1522 gab es nach Predigten von Zwingli in Zürich erste Austritte von Nonnen aus den städtischen Klöstern Selnau und Oetenbach. Der Rat erlaubte den Frauen diesen Schritt unter Mitnahme von Habe und eingebrachtem Gut. Diese Regelung galt seit 1523 für alle Klosterfrauen im ganzen Zürcher Gebiet. Das ermöglichte dem Rat von Winterthur, den Konflikt mit dem Schwesternkonvent der Sammlung umgehend zu diesen Bedingungen zu lösen. Die 15 Nonnen erhielten ihr eingebrachtes Gut und ein Leibgeding, d.h. eine lebenslange Rente. Die Güter und die Liegenschaft zwischen dem Zytglogge und dem Küngstürli gingen an die Stadt, welche das Haus umbaute und seit 1528 als Spital betrieb.

Im Oberen Spital an der Marktgasse 29, dem Waaghaus, war im 15.Jh. das Pfrundhaus eingerichtet worden. Der Untere Spital am heutigen Neumarkt diente nun der Armenversorgung und den Pründnern. Er verfügte über viele Spenden und Vergabungen, z.B. mehrere Mühlen, diverse Zehnten und Zinsen sowie die Kollaturen in Seuzach und Wülflingen. Der Spitalpfleger war immer Angehöriger des Kleinen Rates und zusammen mit dem Schultheissen und dem Stadtschreiber Mitglied der Herrenstube,

der Trinkstube von Geistlichkeit, Adel und wichtigen Amtsträgern der Stadt Winterthur.

DAS CHORHERRENSTIFT MARIAZELL AUF DEM BEERENBERG

Seit 1365 lebten Chorherren der Augustiner mit ihrem Prior hier. Im 14. und 15. Jh. wurden sie von vielen Gläubigen reich beschenkt und konnten ihre Güter stets erweitern. Zu Beginn des 16. Jhs. änderte sich die Situation und Prior und Konvent baten altershalber um Dispens von der Klosterregel. Seit 1520 amtete Meister Hans Berger vom Rat in Zürich quasi als Vormund des Priors und er liess 1525 bei der Aufhebung des Männerklosters die gesamten Einkünfte inklusive der Vorräte im Stadthaus in Winterthur ermitteln. Kirchenzierden, Kreuze und Kelche wurden nach Zürich zum Einschmelzen geschickt. 1527 wurde den letzten 4 Augustinern ein Leibgeding zugesprochen. Amtmann wurde Schultheiss Hans Hauser von Winterthur, Kloster und Güter kaufte 1530 Hans Steiner, der Müller von Cham, der grosse Aufsteiger und Profiteur der Reformation rund um Winterthur. Er hatte 1524 bereits die Herrschaft Pfungen von Thomas von Wellenberg erworben und 1528 auch noch die Herrschaft Alt Wülflingen von Junker Hans Conrad von Rümlang gekauft. Die Klostergebäude verlotterten und mit Steinen der Ruine Beerenberg wurde 1717 das Haus zur Geduld in der Marktgasse in Winterthur gebaut.

DER REISLÄUFER- PROZESS

Viele landadlige Gerichtsherren wie die von Wellenberg und von Rümlang waren durch das Reislauferverbot der Zürcher in grosser wirtschaftlicher Bedrängnis. Sie vermochten das standesgemässe Leben nicht aufrecht zu erhalten und verarmten, verkauften und wanderten aus in katholische Gebiete. Der Stadtschreiber von Winterthur Josua Landenberg war mit diesen Gerichtsherren, die alle auch Mitglieder der Herrenstube waren, befreundet. Er hatte sich -gemäss Aussage des alten Priors - im Kloster Beerenberg mehrmals mit Thomas von Wellenberg, Hans Conrad von Rümlang und Klotz Escher von Zürcher Rat, 3 berüchtigten altgläubigen Söldnerführern getroffen, weil das für die Franzosenfreunde nirgends sonst möglich gewesen sei. Im Prozess wurden Briefe von 1521 vorgelesen, die er Thomas von Wellenberg geschrieben hatte. Wellenberg, geboren 1470, war ein typischer Söldnerführer jener Zeit. Er diente Kaiser Friedrich III., wurde von dessen Sohn Maximilian I. geadelt und kämpfte in den Mailänderzügen. Er war auch Ausbürger von Winterthur. Sein Bruder Hans ging nach dem Solddienst in Oberitalien nach Konstanz, wo der Vater herstammte, zurück und wurde dort zweimal Bürgermeister. Thomas

diente 1519 beim 1. Württemberger Zug als Hauptmann und wurde vom Zürcher Rat dafür mit 300 Gulden gebüsst. 1520 ist er bereits begnadigt worden, unter der Bedingung, niemals mehr aufzuwiegeln. Seine Vorfahren hatten die Gerichtsherrschaft Pfungen d.h. "die Veste im Thurgau bei der Töss und dem Gotteshaus Beerenberg mit Kehlhof, niederen Gerichten, Kirchensatz und Mühle" gekauft. Mit den Mönchen von Beerenberg stritt er wegen Fischenzen, mit den Untertanen wegen Weiderechten, mit dem Pfungener Pfarrer als Altgläubiger wegen der Reformation. Nachdem Hans Steiner die Herrschaft Pfungen 1524 gekauft hatte, fand er kompromittierende Briefe des ehemaligen Stadtschreibers Josua Landenberg an Wellenberg und übergab diese dem Rat von Zürich. Das war zu der Zeit, als Herzog Ulrich von Württemberg einen erneuten Versuch zur Rückeroberung seines von den Habsburgern besetzten Herzogtums machte. Am 16. Februar 1525 rief er aus Schaffhausen zum Krieg auf. Zürich erliess darauf ein Mandat, keine Knechte in Wirtshäusern anzuwerben. Trotzdem sammelten sich 8000 Söldner unter Georg von Hewen und Eberhard von Reischach. Da dem Herzog aber das Geld ausgegangen war, zogen die Knechte wieder heim. Herzog Ulrich bat mit Schreiben vom 18. März 1525 bei Schultheiss und Rat von Winterthur um Gnade für jene aus Winterthur.

Zürich befahl am 13. Oktober 1526 den Winterthurern, den Wellenberg zu verhaften. In jenen Tagen predigte Zwingli erneut energisch gegen die Pensionen und im September 1526 hatte er allen Pensionsherren und Söldnerführern vorgeworfen, die Reformation und deren Ausbreitung in der Eidgenossenschaft zu hintertreiben. Mit dem politisch motivierten Todesurteil gegen den verdienten Ratsherrn Jakob Grebel, das am 30. Oktober 1526 vollstreckt wurde, ist Zürichs Führungsschicht in drastisch verschärftem Ton gegen Pensionen und Solddienst aufgetreten.

In diesem Kontext ist auch der Reisläuferprozess gegen Wellenberg in Winterthur zu sehen. Bei den Gerichtsverhandlungen waren Hans Utinger vom Rat von Zürich und der Landvogt von Kyburg Hans Lavater anwesend. Lavater hat in Zürich Karriere gemacht: vom Söldnerführer in den oberitalienischen Kriegen brachte er es dann als Anhänger Zwinglis über das Amt des Landvogts bis zum Bürgermeister im Jahre 1544. Die Vorwürfe des Pfarrers von Pfungen, Wellenberg habe das Wort Gottes für „nüt“ erklärt, scheinen weniger schwerwiegend gewesen zu sein als die Anklage wegen Pensionennehmens und Reislaufens. In der Replik meinte Wellenberg, die Strafe von 1519 habe er verbüsst und Reislaufen sei

damals nicht verboten gewesen. Die Zürcher Abgeordneten plädierten auf Todesstrafe wegen Wellenbergs gebrochenen Schwurs betreffend Solddienst. Am 21. November 1526 erfolgte das Urteil des Kleinen und Grossen Rats von Winterthur unter dem Vorsitz des Schultheissen : Thomas von Wellenberg wurde als Meineidiger ehrlos erklärt, er hatte eine Busse von 400 Gulden zu zahlen, die Kosten des Verfahrens zu übernehmen, eine Kaution zu hinterlegen und Urfehde zu schwören. Im Vergleich zum Jahresverdienst eines Handwerkers von 20 bis 25 Gulden sind die zürcherischen Bussen für Söldnerführer exorbitant und dafür mehrheitlich wirksam gewesen.

Wellenberg ging nach Luzern, schickte seinen Burgrechtsvertrag zurück und verlangte am 5. Februar 1527 vom Rat von Winterthur, dass man ihm seinen Hausrat nachsende. Das Urteil betreffend Ehrverlust wurde aufgehoben auf Bitten seines Sohnes Peter und des altgläubigen Zürcher Rates Klotz Escher, Dienstmann Herzog Ulrichs von Württemberg und Vertreter Eberhards von Reischach während dessen Verbannung aus Zürich bis 1529. Den Lebensabend verbrachte Thomas bis zu seinem Tode 1536 bei seinem Sohn Bonaventura, Abt des Kloster Rheinau. Dieser war in der Reformation mitsamt Urkunden und Kleinodien nach Schaffhausen geflüchtet, dann auch dort von der Reformation eingeholt, weiter nach Waldshut geflohen. Bei der definitiven Aufhebung der Rheinau 1862 ging seine Turmmonstranz an die neugegründete katholische Kirchgemeinde St. Peter und Paul in Winterthur. Nach der Schlacht bei Kappel kam Bonaventura von Wellenberg 1531 zurück und der Bischof von Konstanz weihte die Klosterkirche Rheinau erneut. Neben Bonaventura und Peter hatte Thomas 2 Töchter. Margarete war Priorin des Dominikanerinnenklosters St. Katharinental und hatte während der Reformation zeitweilig Schutz im Hegau gefunden, während einige standhafte Nonnen im arg bedrängten Kloster am Rheinufer bei Diessenhofen tapfer ausharrten. Die jüngere Tochter Judith war Nonne in Tänikon und heiratete nach Wil.

DAS CHORHERRENSTIFT HEILIGBERG

Der Mons Sanctus war eine Gründung der Kyburger zu Beginn des 13. Jhs., als Begräbnisstätte für die Familie. 1525 wurde das Chorherrenstift vom Patronatsherrn Zürich im Zuge der Reformation aufgehoben und die Güter 1528 um 1400 Gulden an die Stadt Winterthur verkauft: die Kirche ohne Glocken, der Kirchhof und 7 Pfrundhäuser mit Holzgerechtigkeiten im Eschenbergwald. Das Stiftsvermögen und die Einkünfte daraus blieben bei

Zürich, das damit bis zum Tode des letzten Chorherrn 1551 die Leibrenten der Geistlichen finanzierte. 1908 wurde das Kloster abgebrochen und an dessen Stelle das Sekundarschulhaus Heiligberg errichtet.

Westlich des Klosters stand die Kirche St. Jakob, welche bereits 1530 abgetragen worden ist. Deren Steine wurden für die Ausbesserung der Stadtbefestigung vor dem 2. Kappelerkrieg benützt.

Laurentius Bosshart, der Winterthurer Chronist der Reformationsjahre, lebte bis zu seinem Tode 1532 auf dem Heiligberg. Er hat nach der Säkularisierung geheiratet und dort seine Chronik verfasst. Nach seinem Tode ging das Werk an Stadtschreiber Hegner.

DAS SIECHENHAUS ST.GEORGEN

Die Kapelle und der Friedhof für Aussätzige wurden auf Land der Herzöge von Oesterreich 1287 vor der Stadt erbaut und das Siechenhaus von einem städtischen Pfleger geleitet. Die Kollatur war seit 1425 bei den Chorherren auf dem Heiligberg, welche den Gottesdienst selber versahen. In der Reformation ging das Pfarrwahlrecht an Zürich und die Kapelle St. Jörgen auf dem Feld wurde eine Filiale der Stadtkirche. 1828 wurde das Siechenhaus abgetragen und 1882 musste die Kapelle dem Bau der Eisenbahnlinie weichen. Auch hier baute die Stadt ein grosses Sekundarschulhaus. Der Friedhof bei der Stadtkirche war 1826 nach St. Georgen verlegt worden, 1870 dann mit dem Bau einer neuen Friedhofskapelle ins Lee und 1910 in den Rosenberg versetzt worden.

DAS BRUDERHAUS IM ESCHENBERG

Mitte des 13.Jhs. gründeten Franziskaner eine Einsiedelei, bauten 1424 eine Kapelle und erhielten das Recht, die Sakramente darin aufzubewahren. Die Waldbrüder lebten von Bettelei, Almosen und Krankendienst. Sie waren dem Leutpriester auf dem Heiligberg unterstellt. 1510 scheiterte die Ausweisung eines fehlbaren Franziskaners durch den städtischen Rat, da dieser keine Verfügungsgewalt über den Orden hatte. Bruder Sebastian beschwerte sich bei seinen Oberen, worauf der Rat 1512 versprach, sich nicht mehr in die inneren Angelegenheiten des Klosters einzumischen. 1515 starb ein des Diebstahls und der Sodomie beschuldigter Bruder im Kerker der Barfüsser in Zürich und 1521 wurde Bruder Hans vom weltlichen Gericht in Winterthur zum Tode verurteilt und verbrannt, weil er einen Mitbruder niedergeschlagen hatte. Wie auch bei der Sammlung versuchten die Winterthurer Räte in diesen Jahren als

weltliche Obrigkeit die kirchlichen Institutionen in der Stadt und der nahen Umgebung streng zu kontrollieren.

In der Reformation erfolgte die Aufhebung. Als sich der letzte Bruder verheiratete, wurde ihm das Bruderhaus als Wohnstätte zugewiesen. Die Einrichtung eines Waldbruders blieb bis 1818 bestehen, dann wurde daraus ein Forsthaus. Und heute leben dort Luchs und Wolf im beliebten Wildpark auf dem Eschenberg.

AUF- UND ABSTEIGER IN DER FÜHRUNGSSCHICHT

Die meisten der in der Stadt verbürgerten Adligen besaßen nebst ihren Herrschaftssitzen auch ein Stadthaus, mehrheitlich an der Marktgasse gelegen. Sie waren Mitglieder der Herrenstube und blieben mit der alten Herrschaft Oesterreich in losem Kontakt, versahen aber keine offiziellen Ämter in Winterthur. Der Rat als Träger der Winterthurer Politik baute seine Macht schon vor der Reformation aus und kontrollierte das städtische Leben.

Ich möchte abschliessend nun noch die Schicksale derjenigen Familien aufzeigen, **deren Mitglieder 1494 nach dem Bau des zweiten Kirchturms bei der Glockenweihe als Paten der St. Laurenzen- und der St. Albansglocke amtierten.** Es handelt sich um die **Landenberger** mit den angeheirateten Herren **von Hallwil und Hinwil**, die **von Sal** und die **von Rümliang**. Zu den **Aufsteigern** gehört neben der 1494 noch nicht hier ansässigen Müllerfamilie **Steiner** aus Cham vor allem die Dynastie der **Hegner**.

Hug von Hegi hatte im Alten Zürichkrieg auf habsburgischer Seite gekämpft und 1460 die Verteidigung des belagerten Winterthur mitorganisiert. Er kaufte den Herren von Klingenberg das Haus neben dem Oberen Bogen ab und baute es zu einer prächtigen Stadtresidenz aus. Dort befindet sich heute die Rathausapotheke. Hug von Hegi war nie Mitglied des Rates, hat aber vor seinem Tode 1493 einen ehrenvollen Platz unter den 4 prächtigen Adelswappen an der Gewölbedecke der Sakristei erhalten. Hugs Tochter Barbara heiratete Jakob von Hohenlandenberg und sein älterer Enkel Ulrich von Hohenlandenberg zu Hegi war einer der Glockenpaten. Dessen jüngerer Bruder Hugo ist 1460 ebenfalls auf Schloss Hegi geboren worden und hat wohl vor seiner Wahl zum Bischof von Konstanz 1496 auch in der adligen Trinkstube in Winterthur verkehrt. Sein Wappen prangt an erster Stelle des Wappenbuches dieser Herrenstube. 1529 schenkte er den beiden Töchtern seines verstorbenen Bruders das

Stadthaus mitsamt Gütern in Winterthur. Die zwei Nichten waren standesgemäss verheiratet: Barbara mit Kaspar von Hallwil und Beatrix mit Hans von Hinwil. Hans war der Sohn des Söldnerführers Jörg von Hinwil auf Elgg, der 1519 als Hauptmann im 1. Württemberger Zug zu einer Busse von 300 Gulden verurteilt worden war. Da er diese Summe nicht bezahlen konnte, wurde sie in eine jährliche Zinszahlung umgewandelt. 1530 gelangte er an Bürgermeister und Rat von Zürich, um nach 11 Jahren endlich davon befreit zu werden. Zürichs Obrigkeit erliess ihm die Schuld, obwohl er als altgläubiger Gerichtsherr zu Elgg die Kapläne des Städtchens in ihrem Widerstand gegen die Reformation, insbesondere Pfarrer Oechsli, zusammen mit dem Landvogt im Thurgau lange unterstützte und in seiner Schlosskapelle noch 1527 hatte Messe lesen lassen. Dass der katholische Gerichtsherr nicht der einzige Altgläubige Adlige im Zürcher Territorium war, beweist das grosse Reformationsmandat von 1530. Darin ist von Schlössern, Kirchen und Kapellen mit Götzen, Bildern und Altären und verdächtigen Lichtern die Rede. 1532 wanderte Jörg nach der Uebergabe seiner hiesigen Güter an seinen Sohn aus nach Schwaben, wo er 1545 verstorben ist.

Auch Beatrix und Hans von Hinwil lebten auf Schloss Elgg und blieben katholisch. Junker Hans hatte in Wien und Basel studiert und war ab 1527 im Dienste des Bischofs von Konstanz und ab 1542 des Abtes von St.Gallen tätig. Er legte 1541 ein Familienbuch mit umfangreichen Stammbäumen an. 1544 hat er in den unsicheren Jahren der Reformation am Reichstag in Speyer von Kaiser Karl V. die Privilegien der an Zürich verpfändeten Habsburgerstadt Winterthur bestätigen und durch ein Pfandloskaufsrecht ergänzen lassen. Der Ritt zusammen mit dem Ausburger und auch katholisch gebliebenen Herrenstubenmitglied Hans von Goldenberg auf Mörsburg blieb allerdings geheim - bis 1549. In einem Rechtshändel mit Zürich legte Winterthur als Beweis althergebrachter Rechte diese Dokumente vor, was dort Empörung auslöste. Sogleich wurde das neue kaiserliche Privileg von der Zürcher Obrigkeit durch Zerschneiden ungültig gemacht.

Winterthur konnte 1583 das Stadthaus der Hohenlandenberger von Hans Ulrich von Hinwil erwerben. 1598 wurde die Herrschaft Mörsburg durch Kauf von den Erben der Goldenberger winterthurerisch. Aber 1587 verkauften die Herren von Hallwil Hegi an die Zürcher, obwohl bereits ein Kaufvertrag mit Winterthur ausgehandelt worden war. Zürich erlaubte seiner Untertanenstadt keine weitere territoriale Expansion mehr. Das

zeigte sich auch 1634, als Steiners Nachkommen die Gerichtsherrschaft Wülflingen an Winterthur verkaufen wollten. Zürich war dagegen und kaufte selber.

Die Familie von Sal stellte im 14. und 15. Jh. insgesamt 7 Schultheissen. Hans von Sal war 1491 bis 1506 Schultheiss und ging dann für 5 Jahre in oesterreichische Dienste. Seine Schwester Küngolt war Priorin, als das Kloster Töss 1525 aufgehoben wurde. Sie trat aus und lebte in Winterthur weiter. Von Sal lebte auf Schloss Girsberg bei Stammheim. 1494 war seine Gattin Klara von Asch, einst Dienerin bei Herzog Sigmunds Gemahlin Eleonore von Schottland, eine der Glockenpatinnen. Alle 3 Söhne dienten in den oberitalienischen Feldzügen, wurden dabei aber offenbar nicht reich, sondern verschuldeten sich. Vater Hans von Sal wurde 1524 in Anbetracht seiner Verdienste und in Umwandlung der grossen Jahrzeitstiftung seiner Vorfahren von 1428 eine Spitalpfund mit Verpflegung, Kleidung und Taschengeld sowie einem Platz am Tisch des Spitalmeisters zugestanden. 1525 verkaufte er Schloss Girsberg und 1529 ist er verstorben.

Eine weitere Glockenpatin war Barbara, uneheliche Tochter Herzog Sigmunds von Tirol und Ehefrau von Junker Hans Heinrich von Rümlang. Ihr Vater, der ehemalige habsburgische Stadtherr von Winterthur, Sigmund von Tirol, hatte eine namhafte Beisteuer zu den neuen Glocken geleistet. Bereits Heinrich von Rümlang, der „böös Rümeli“, war Reisläufer in oesterreichischen Diensten gewesen. 1487 kehrte er nach Alt-Wülflingen zurück und wurde Bürger von Winterthur, hatte aber damals schon mit Finanzproblemen zu kämpfen. Alle 3 Söhne waren Reisläufer in den mailändischen Kriegen. Am schlimmsten erging es Hans Conrad. Als Aufwiegler wurde er im Anschluss an den 1. Württemberger Zug zu einer hohen Busse verurteilt und wegen Konspiration mit anderen Franzosenfreunden auf dem Beerenberg ebenfalls bestraft. Wegen Schulden und Betrügereien ist er 1529 zum Tode verurteilt und in Zürich enthauptet worden. Sein Bruder Sebastian starb 1530 ohne Erben in Winterthur.

Die Herren von Rümlang hatten dem Spital 1515 den Grossen und Kleinen Zehnten und die Kollatur von Wülflingen um 5500 Gulden verkaufen müssen.

Eine weitere Glockenpatin war Sybilla Hegner, geborene Tscheckenbürlin aus einer angesehenen und reichen Basler Kaufmannsfamilie. Hauptmann Hans Hegner hatte erfolgreich in den Burgunderkriegen mitgekämpft. Sohn Gebhart war seit 1505 Stadtschreiber in Winterthur und 1508 auch Schultheiss. Sybilla Tscheckenbürli und Gebhart I. Hegner hatten 3 Söhne.

Gebhart II. wurde am Albanitag 1522 zum Schultheissen gewählt, wechselte aber wegen des Todes des Stadtschreibers Josua Landenberg ins Stadtschreiberamt. An seiner Statt wurde Hans Weinmann wiederum Schultheiss. Ab 1523 dann finden wir den Bäcker Hans Weinmann und den Hafner Hans Hauser abwechselnd bis in die 1530er Jahre im Schultheissenamt.

Hauser, Weinmann und Hegner waren die politischen Konstanten in der Führung der Stadt während der zentralen Jahre der Einführung der Reformation 1523 bis 1526. Im kirchlichen Bereich waren die beiden Pfarrer Hirsgartner und Lüthi während dieser Zeit und noch viel länger darüber hinaus die führenden Persönlichkeiten der Stadt. Sie sassen auch im 1525 eingeführten Ehegericht, zusammen mit dem Schultheissen und 4 Kleinräten.

Gebhart II. legte ein Stadtbuch an mit Kopien aller Urkunden von 1264 bis 1533 und verfasste auch selber eine Schweizerchronik. Das Manuskript der Chronik des Laurencius Bosshart ging nach dem Tode des Chorherren vom Heiligberg 1532 in seinen Besitz über. Bis 1540 war er auch als Amtmann der Zürcher für die säkularisierten Klöster Rüti, Beerenberg und Heiligberg zuständig. Dann übernahm Zürich die Zügel und setzte den Chronisten Gerold Edlibach, ins vormalige Stadthaus des Klosters Rüti. Heute befindet sich die ZKB am Ort des damaligen Amtshauses am Untertor.

Sebastian Hegner ist ebenso berühmt, aber berüchtigt als sein Bruder. Trotz Reformation blieb er als Mönch im Kloster Rüti wohnhaft, ausgestattet mit einem Leibgeding und diversen Privilegien. Kutte und Tonsur waren nicht mehr erlaubt, die Jagd hingegen schon. Mit seinen 2 Mitbrüdern hat er 1532 im Tösstal einen Bären erlegt und den Herren in Zürich geschenkt. Der Chronist Stumpf schimpfte über „die bösen Buben von Rüti“ und deren Spezialbehandlung durch die Zürcher Räte. Sogar die Jagdhunde bekämen ausgewähltes Spezialfutter in einer Zeit zunehmender Armut der Landbevölkerung. In der Flugblattsammlung

Wickiana findet sich das oft kopierte Bild vom tödlichen Treppensturz des Baschi Hegner, des letzten Mönchs im Kloster Rüti. 5 Jahre vor seinem Unfalltod war er ins katholische Rapperswil gezogen und hatte mit Unterstützung des Schirmortes Schwyz von Zürich die Rückgabe des Klosters Rüti verlangt.

Der andere Bruder **Hans Heinrich** Hegner war Kleinrat und Bauherr sowie Amtmann des Klosters Petershausen. Nach der Niederlage bei Kappel 1531 gab es diverse Rekatholisierungsversuche im Zürcher Territorium. Diese wurden vom Rat in Zürich streng verfolgt. 1532 sandte er eine Anfrage an den Winterthurer Rat, eine savoyische Gruppe betreffend, die im Gelben Kreuz in Winterthur Messe gehalten haben sollte. Wirt dieser heute noch existierenden Taverne zum Goldenen Kreuz war Hans Heinrich Hegner, Bruder des mächtigen Stadtschreibers und Gatte der Agatha, Witwe des verstorbenen Schultheissen Hans Weinmann. Die Ermittlungen verliefen im Sand.

FAZIT

Im kirchlichen Bereich gestaltete sich die Reformation als oberflächlich problemlos in der Durchführung der Mandate und Erlasse aus Zürich. Rat und Bürgermeister der Limmatstadt beschlossen die Neuerungen, welche sogleich von der Winterthurer Obrigkeit umgesetzt wurden. In der Sammlung 1523 sogar als Endpunkt eines jahrelangen Streits mit den unbotmässigen Nonnen.

Im Umkreis der Stadt leisteten die adligen Gerichtsherren aktiven und passiven Widerstand. Die altgläubig gebliebenen und vom Soldwesen lebenden Junker waren in ihrer Existenz bedroht durch Zwinglis gnadenlosen Kampf gegen ihren Stand. Während sich die Innerschweizer siegreich gegen die Reformation wehrten, blieb den altgläubigen Winterthurer Junkern, welche im Mitgliederverzeichnis der Herrenstube von 1521 aufgelistet sind, nur der Wegzug, z.B. in den Thurgau oder ins Reich. Bis Ende des 16.Jh. sind die Gerichtsherrschaften in der Umgebung von Winterthur deshalb in andere Hände übergegangen.